

# Hausordnung

## der

# Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg

### Allgemeine Grundsätze

Jeder trägt mit seinem Verhalten zu einem guten Schulklima bei. Dazu gehören gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung, Respekt und Toleranz sowie Höflichkeit im Umgang miteinander. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft soll sich so verhalten, dass andere nicht verletzt oder gefährdet, beim Lernen weder gestört noch behindert werden. Für Ordnung und Sauberkeit sowohl im Schulgebäude als auch im Außenbereich ist jeder Schüler mit verantwortlich.

Den Aufforderungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie des technischen Personals ist grundsätzlich zunächst Folge zu leisten.

Im gesamten Schulgelände ist den Schülern der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen nicht erlaubt. Die Bestimmungen des Sächsischen Nichtraucher- sowie des Jugendschutzgesetzes sind strikt einzuhalten.

Der Besitz und der Genuss von Drogen oder Suchtstoffen sind verboten. Das Mitführen von Waffen, Feuerzeugen, Messern, pyrotechnischen Erzeugnissen oder anderer Gegenstände, die eine Gefahrenquelle bilden, ist nicht gestattet.

Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen verfassungsfeindlicher, radikaler sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Dies gilt auch für das Tragen von Kennzeichen oder die Verbreitung von Inhalten, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen können. Das Tragen von Artikeln, z. B. der Marke THOR STEINAR, ist in unserer Schule nicht erlaubt. Die Schüler erscheinen in neutraler Schulkleidung und es wird im Schulhaus keine Kopfbedeckung getragen.

Elektronische Geräte (Handys, MP3-Player u. ä.) sind mit Beginn des Schulbetriebes (Betreten der Schule) bis zum Verlassen der Schule auszuschalten, sicher zu verwahren und ausdrücklich nur in Notfällen zu benutzen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass immer dann, wenn eine Person ohne ihre Zustimmung, insbesondere heimlich aufgenommen wurde, eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der abgebildeten Person und damit ein Rechtsverstoß vorliegt, der zur Anzeige gebracht werden kann.

Schüler, die durch Gewalttätigkeiten Mitschüler bzw. Lehrer seelisch oder körperlich bedrohen, erpresserische Handlungen vornehmen, haben mit schwerwiegenden Disziplinarstrafen bis hin zum Schulausschluss zu rechnen. Für derartige Delikte besteht polizeiliche Meldepflicht.

### Einlass für die Schüler in die Schule

Die Schule ist ab 6:50 Uhr geöffnet, ab 6:35 Uhr ist der Windfang offen. Bis 7:05 Uhr halten sich die Schüler im Foyer auf.

Das Schulhaus wird grundsätzlich durch den Haupteingang betreten und nach Unterrichtschluss verlassen.

Ein vorzeitiger Aufenthalt im Schulhaus ist möglich, wenn es fahrplanbedingt durch Schulbus / Bahn zu längeren Wartezeiten für die Schüler kommt. Diese Schüler halten sich im Foyer auf.

## **Benutzung von Fahrrädern und Mopeds auf dem Schulweg**

Die Benutzung des Fahrrades oder Mopeds ist nur den Schülern gestattet, die im Besitz einer gültigen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten sind. (Abgabe beim Klassenleiter)

Abstellplätze für Fahrräder und Mopeds gibt es im Bereich des Haupteinganges der Schule.

## **Unterricht**

Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde befindet sich der Schüler an seinem Platz und hat seine Arbeitsmaterialien ausgepackt. Sollte kein Lehrer erscheinen, benachrichtigt der Klassensprecher nach 5 Minuten die Schulleitung.

Zu den Rahmenbedingungen, die einen schöpferischen und ergebnisorientierten Unterrichtsablauf garantieren, gehören folgende Punkte:

1. Ein gemeinsamer Stundenanfang mit Begrüßung, der einen ordentlichen Unterrichtsbeginn ermöglicht,
2. keinerlei Nahrungsaufnahme (außer bei mehrstündigen Arbeiten; Trinken ist während des Blockunterrichts gestattet),
3. kein Kaugummikauen.

Jeder Schüler ist verpflichtet, sich über den aktuellen Vertretungsplan zu informieren.

## **Verlassen der Unterrichtsräume/Raumwechsel**

Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Klassenzimmer bzw. Fachunterrichtsraum sind durch die Schüler die Stühle hochzustellen und grobe Verunreinigungen zu beseitigen. Die Fenster werden geschlossen und das Licht gelöscht. Der Ordnungsdienst hat die Tafel zu säubern.

Der Wechsel in die Fachunterrichtsräume hat generell erst mit dem Vorklingeln der Frühstücks- bzw. Mittagspause zu erfolgen. Die Turnhalle ist über den 2. Hintereingang zu erreichen.

In den 5-Minuten-Pausen ist jeder Lehrer zur Aufsicht verpflichtet.

## **Nutzung der Garderobenschränke**

Die Oberbekleidung wird in den Garderobenschränken aufbewahrt. Diese sind von den Nutzern eigenverantwortlich zu sichern, Haftung kann nicht übernommen werden.

## **Verlassen des Schulgeländes**

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

## **Pausen, Freistunden, Unterrichtsausfall**

Die Pausen dienen der Entspannung und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Übermäßiger Lärm, Herumtoben und das Rennen im Schulhaus sind zu unterlassen.

Die Frühstücks- und Mittagspause verbringen die Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 bei günstigem Wetter auf dem Schulhof. Die Mittagspause dient der Essenversorgung. Dabei halten sich nur die Schüler im Speiseraum auf, die am Schulessen teilnehmen.

Auf dem Schulhof sind folgende Flächen kein Pausenbereich:

- Abstellflächen für Kfz
- Fläche hinter der Turnhalle (Sprunggrube) und Laufbahn Sprint

Das Werfen von Gegenständen ist auf Grund der hohen Verletzungsgefahr auf dem gesamten Schulgrundstück, einschließlich Bushaltestelle verboten.

Ballspiele sind nur auf dem Bolzplatz, Sportplatz, im Bereich der Tischtennisplatte und auf der Rasenfläche vor der Geräteausleihe gestattet. Dabei ist zu beachten, dass kein Mitschüler gefährdet wird.

Bei schlechtem Wetter – Hauspause, Signal durch Abklingeln – erfolgt die Pausengestaltung im Schulhaus. Toiletten sind kein Aufenthaltsort für Schüler.

Das Verlassen des Schulhauses ist in diesen Pausen nicht gestattet.

In Freistunden halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf.

Aus Sicherheitsgründen ist der jeweilige Fachlehrer für das Öffnen und Schließen der Fenster verantwortlich.

## Umgang mit Schuleigentum

Mit Schuleigentum (Gebäude, Inventar, Lehrmittel/Lehrbücher) ist verantwortungsbewusst und sorgsam umzugehen.

Verursachen Schüler einen Schaden am Schuleigentum werden Schadensersatzansprüche an die Erziehungsberechtigten gestellt. Schulbücher, Arbeitshefte sind wichtige Arbeitsmittel für den Schüler, diese werden vom Schulträger bereitgestellt und sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung ist der Schüler zum Schadenersatz verpflichtet.

Schäden am Schuleigentum bzw. am Schulgebäude sind dem Klassenleiter oder dem Hausmeister zu melden.

Fundsachen sind grundsätzlich beim Hausmeister abzugeben.

## Regulierung von Schülerschäden

Grundsätzlich sind Wertgegenstände zu Hause zu belassen. Verlust und Beschädigung persönlichen Eigentums sind sofort beim Klassenleiter oder im Sekretariat zu melden. Eine Regulierung des Schadens erfolgt in der Regel durch den Verursacher.

Eine Schadensregulierung durch die Gemeinde Klingenberg ist nicht möglich.

## Hausrecht

Die Schulleiterin nimmt das Hausrecht wahr.

In Abwesenheit wird sie von ihrer Stellvertreterin und in deren Abwesenheit vom Hausmeister vertreten.

Verstöße gegen diese Hausordnung haben Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 17. Mai 2018 beschlossen und tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Die Hausordnung wird durch die Fachraumordnungen, den Brandschutz- und Katastrophenplan und die Hallenordnung ergänzt.



Schulleiterin



Lehrervertreter



Elternvertreter



Schülervertreter